



Anordnende Stelle

An die Bundeskasse

Anordnung zur Leistung oder Änderung einer wiederkehrenden Auszahlung

(für einen Empfangsberechtigten aus einer Haushaltsstelle)

Haushaltsjahr

Eingangsstempel der Kasse

1 Belegnummer der Kasse

F31

2 Belegnummer des Bewirtschafters

Tag Monat Jahr Lfd. Nr.

3 Verarbeitungsschlüssel

4 Bewirtschafternummer

5 Titeltkonto

6 Objektkonto

- Objektnummer

Satzart

1 0 6

7 Stammmnummer der wiederkehrenden Auszahlung

8 O-Nr.

0 1

H 2 2

7 Name/Bezeichnung des Empfangsberechtigten

8

9 Straße/Postfach

10 LKZ

PLZ

Ort

Bezeichnung des Geldinstitutes des Empfangsberechtigten

H 0 1

8 Bankleitzahl

9 Girokontonummer

10 Z.art

Teilbetrag in Buchstaben in Euro

1 0 7

7 Teilbetrag (Rate)/Rückforderungsbetrag

Euro Cent

8 abweichender erster Betrag

Euro Cent

9 abweichender letzter Betrag

Euro Cent

Gültigkeit der Anordnung vom

bis

bis auf weiteres

1 0 8

7 erste Zahlung (Zahlungstag)

Tag Monat Jahr

8Kz.

Gutschrift auf dem Empfängerkonto

9 Turnus

10 letzte Zahlung

Monat Jahr

Begründung der Ausgabe, Hinweis auf begründende Unterlagen

H 3 2

7 Angabe über den Zweck der Zahlung auf dem Überweisungsträger

(Verwendungszweck)

7 Text zur Erläuterung der Buchung im Kontoauszug

H 0 2

H 4 2

7 Forderungsberechtigter (falls abweichend vom Empfangsberechtigten)

H 8 2

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

Unterschriften

Die Anordnung ist, wie angegeben, auszuführen.

Datum, Unterschrift des Anordnungsbefugten

**DURCHSCHRIFT
NICHT ERFASSEN!**



F31 (Nr. 9.2)

Wiederkehrende Auszahlungen

A Neuanlegung eines Stammsatzes

Feld 3 – Verarbeitungsschlüssel

VSL 01100 Neuanlegung eines Stammsatzes

Es können sowohl Stammsätze mit Zahlungsbeginn (Datum erste Zahlung) im laufenden Haushaltsjahr – auch rückwirkend ab 1. Januar – als auch mit Zahlungsbeginn im folgenden Haushaltsjahr angelegt werden. In das Feld Haushaltsjahr ist jeweils das Haushaltsjahr einzutragen, in dem die Zahlung beginnt.

Der Titelverwalter und die zuständige Bundeskasse erhalten bei der Neuanlegung je ein Stammbblatt WAZ mit der laufenden Nummerierung 1. Betrifft die Neuanlegung das aktuelle Haushaltsjahr, so erhält der Titelverwalter auch einen Kontoauszug. In diesem sind der für das Haushaltsjahr zu zahlende Betrag zum Soll gestellt und die verfügbaren Mittel entsprechend reduziert.

Das Stammbblatt WAZ ist vom Titelverwalter daraufhin zu überprüfen, ob seine Anordnung richtig erfasst wurde.

Werden Abweichungen festgestellt, so ist anhand der Auflistung der Felder, die geändert werden dürfen (siehe B - Änderung eines Stammsatzes) zu prüfen, ob eine Änderung des Stammsatzes möglich ist. Andernfalls sind der fehlerhafte Stammsatz sofort stillzulegen und ein neuer Stammsatz anzulegen.

Bezeichnung des Geldinstituts des Empfangsberechtigten

Es genügt die Kurzbezeichnung des Geldinstituts nach dem Bankleitzahlenortsverzeichnis.

Gültigkeit der Anordnung

Einzutragen ist der Anspruchszeitraum. Der Eintrag lautet entweder:

TTMMJJ (Beginn) bis auf weiteres

oder

TTMMJJ (Beginn) bis (einschließlich) TTMMJJ (Ende des Anspruchszeitraumes).

Satzart 106

Feld 7 – Stammmnummer der wiederkehrenden Auszahlung

Dieses Feld bleibt bei der Neuanlegung frei. Die Stammmnummer wird maschinell vergeben und dem Titelverwalter auf dem Stammbblatt WAZ mitgeteilt.

Satzart H22

Feld 7 - Empfangsberechtigter

Der Empfangsberechtigte ist linksbündig in der Reihenfolge Name, Komma, Vorname (ohne Leerstellen) einzutragen.

Felder 9 und 10 – Straße/Postfach, PLZ, Ort

Die Anschrift des Empfangsberechtigten kann eingetragen werden.



Satzart H01

Felder 8 und 9 – Bankleitzahl/Girokontonummer

Diese Felder sind bei unbarer Zahlung auszufüllen.

Die Kontonummer des Empfangsberechtigten wird linksbündig, zusammenhängend (ohne Leerstellen), nur mit Ziffern (ohne Schrägstriche und Bindestriche) eingetragen. Nicht benötigte Schreibstellen sind durch einen waagerechten Strich zu entwerfen.

Feld 10 – Zahlungsart

Bei unbarer Zahlung durch Überweisung auf ein Inland-Girokonto bleibt das Feld frei.

Satzart 107

Feld 7 – Teilbetrag (Rate)

Der auszahlende Teilbetrag ist rechtsbündig einzutragen. Lautet der Centbetrag auf Null, so sind zwei Nullen einzusetzen. Nicht benötigte Schreibstellen sind durch einen waagerechten Strich zu entwerfen.

Felder 8 und 9 – abweichender erster Betrag/abweichender letzter Betrag

Bei Angabe eines abweichenden ersten und/oder eines abweichenden letzten Betrages wird bei der ersten bzw. bei der letzten Zahlung anstelle der Rate nur dieser Betrag gezahlt. Nicht benötigte Schreibstellen sind durch einen waagerechten Strich zu entwerfen.

Satzart 108

Feld 7 – erste Zahlung (Zahlungstag)

An dem in das Feld erste Zahlung eingetragenen Zahlungstag wird die erste Rate bzw. ein in Satzart 107, Feld 8 eingetragener erster Betrag ausgezahlt. Alle weiteren turnusmäßigen Zahlungen (Raten) erfolgen jeweils am gleichen Tag des entsprechenden Zahlungsmonats. Ist der Zahltag ein Samstag, Sonn- oder Feiertag, so erfolgt die Zahlung an dem darauf folgenden Werktag.

Es kann auch ein zurückliegendes Datum für die erste Zahlung (Zahltag) angegeben werden; der früheste Termin ist immer der 01.01. eines Haushaltsjahres. Die überfälligen Zahlungen werden sofort ausgeführt. Beginnt eine wiederkehrende Auszahlung im Monat Februar und soll diese auch bei den folgenden Zahlungen am letzten Tag eines Monats ausgeführt werden, so ist der Tag mit ‚31‘ anzugeben.

Feld 8 – Gutschrift auf Empfängerkonto

Erfolgt in dem Feld Gutschrift auf Empfängerkonto keine Angabe, wird die Zahlung zum Fälligkeitstag (zum ermittelten Zahlungstag, bei Wochenende oder Feiertag zum nächsten Werktag, vgl. Feld 7, s. o.) ausgelöst.

Soll die Zahlung zum Fälligkeitstag bereits auf dem Konto des Empfangsberechtigten gutgeschrieben sein, ist hier die 1 als Kennzeichen einzutragen. Die Zahlung erfolgt dann einen Werktag vor Fälligkeit. Beträge ab 50.000 Euro werden zum Fälligkeitstag telegrafisch gezahlt.

Soll die Zahlung bereits am Vortag der Fälligkeit auf dem Empfängerkonto eingehen, so ist hier die 2 als Kennzeichen einzutragen. Die Zahlung erfolgt dann zwei Werktage vor dem ermittelten Zahlungstag, so dass sie bei einer Banklaufzeit von maximal einem Werktag am Vortag, bei einem Wochenende am vorangehenden Freitag, auf dem Empfängerkonto eingeht. Beträge ab 50.000 Euro werden bei Verwendung des Kennzeichens 2 einen Werktag vor Fälligkeit telegrafisch gezahlt.

Wird beispielsweise bei Verwendung des Kennzeichens 2 der erste eines Monats als Zahltag eingetragen (Feld 7), so erfolgt die Auszahlung am zweitletzten Werktag des Vormonats und geht am letzten Werktag auf dem Empfängerkonto ein (Zahlung zum Ultimo).



Der aktuelle nächste Fälligkeits- bzw. Zahltag kann über HICO abgefragt werden.

Feld 9 – Turnus

Hier ist ein Schlüssel für den zeitlichen Abstand der einzelnen Zahlungen in Monaten einzutragen. Monatliche Zahlung erhält die Angabe 01; eine vierteljährliche Zahlung erhält demnach 03. Zulässig sind die Angaben 01, 02, 03, 04, 06 und 12.

Feld 10 – letzte Zahlung

Hier sind bei befristeter Zahlung Monat und Jahr der letzten Zahlung, bei Zahlung "bis auf weiteres" die Angabe "999999" einzutragen.

Bei befristeter Zahlung wird der Stammsatz bei Ausführung der letzten Zahlung automatisch stillgelegt.

Satzart H32

Feld 7 – Angaben über den Zweck der Zahlung

Siehe allgemeine Erläuterungen und Ausfüllhinweise.

Satzart H02

Felder 7 – Text zur Erläuterung der Buchung im Kontoauszug

Hier kann ein Text zur Erläuterung der Buchung im Kontoauszug des Bewirtschafters eingetragen werden (siehe allgemeine Erläuterungen und Ausfüllhinweise).

Im Kontoauszug für den Bewirtschafteter wird als zweite Textzeile automatisch die WAZ-Stammmnummer und die Ordnungsnummer angegeben.

Satzart H42

Feld 7 – Forderungsberechtigter (falls abweichend vom Empfangsberechtigten)

Eine Eintragung ist nur vorzunehmen, wenn Empfangsberechtigter und Forderungsberechtigter nicht identisch sind. Der Forderungsberechtigte ist linksbündig in der Reihenfolge Name, Komma, Vorname (ohne Leerzeichen) einzutragen.

Ist das Feld nicht ausgefüllt, wird maschinell der Name des Empfangsberechtigten aus Satzart H22 in dieses Feld übertragen. Die hier eingetragenen Daten werden im Stamblatt ausgedruckt.

Sollen Zahlungen für einen Forderungsberechtigten an mehrere Empfangsberechtigte geleistet werden, ist für die Zahlung an jeden Empfangsberechtigten ein Stammsatz einzurichten.



B Änderung eines Stammsatzes

Feld 3 – Verarbeitungsschlüssel

VSL 01300 Änderung eines Stammsatzes

Die Änderung des Stammsatzes ist nur möglich, solange der Stammsatz nicht stillgelegt ist (C). Rückwirkende Änderungen werden nicht verarbeitet (Hinweis auf C und D).

Geändert werden können nur folgende Feldinhalte:

Satzart H22	Straße, Ort (Felder 8 bis 10)
Satzart H01	Bankleitzahl (Feld 8) Girokontonummer (Feld 9)
Satzart 107	abweichender letzter Betrag (Feld 9)
Satzart 108	Gutschrift auf dem Empfängerkonto 0/1/2 (Feld 8) letzte Zahlung (Feld 10)
Satzart H32	Verwendungszweck
Satzart H02	Buchungstext, ggf. Textinformation

Haben sich bei dem der Zahlung zugrunde liegenden Vorgang andere Merkmale geändert, ist der bisherige Stammsatz stillzulegen und ein neuer Stammsatz anzulegen. Dieser erhält eine neue Stammmnummer.

Bei jeder Änderung eines Stammsatzes sind Belegnummer des Bewirtschafters, Verarbeitungsschlüssel (01300), Bewirtschafternummer, Haushaltsstelle/Objektnummer sowie die Stammmnummer der wiederkehrenden Auszahlung (Satzart 106) anzugeben. Im Übrigen sind nur Eintragungen in den Feldern zulässig, die geändert werden sollen.

Satzart H22

Felder 9 und 10 – Straße/Postfach, PLZ, Ort

Die Anschrift des Empfangsberechtigten kann geändert werden.

Satzart H01

Bei Änderung der Bankverbindung (Satzart H01) sind stets sowohl die Bankleitzahl als auch die Girokontonummer einzutragen.

Satzart 107

Eine Änderung des gespeicherten abweichenden letzten Betrages (Feld 9 der Satzart 107) ist nur möglich, wenn die Zahlung für den gespeicherten Monat letzte Zahlung (Feld 10 der Satzart 108) oder für einen im Änderungsbeleg eingetragenen Monat letzte Zahlung (Feld 10 der Satzart 108) noch nicht ausgeführt ist.

Ein gespeicherter abweichender letzter Betrag kann auf Null geändert werden, indem im Feld 9 elfmal eine "9" eingetragen wird. Vorstehender Absatz 1 gilt entsprechend. Gezahlt wird dann als letzte Zahlung der turnusmäßige Betrag.

Satzart 108

Im Feld 10 (letzte Zahlung) kann der Monat, an dem die letzte Zahlung zu leisten ist, angeordnet oder ein für die letzte Zahlung bereits angeordneter Monat geändert oder aufgehoben werden. Der angegebene Monat letzte Zahlung muss mit dem Monat der letzten geleisteten Zahlung übereinstimmen oder in der Zukunft liegen. Es muss außerdem ein turnusmäßiger Monat sein.

Ein gespeichertes Datum letzte Zahlung kann durch die Angabe von "999999" im Feld 10 in "bis auf weiteres" geändert werden. Ein abweichender letzter Betrag ist in diesem Fall auf Null zu ändern (s. Satzart 107 Absatz 2).

Eine Änderung des Feldes letzte Zahlung wird in Abhängigkeit von der letzten durchgeführten Auszahlung wie folgt



behandelt:

Fällt der angeordnete Monat für die letzte Zahlung mit dem Monat der letzten ausgeführten Zahlung zusammen, wird ein restliches Rechnungssoll auf Null geändert und der Stammsatz stillgelegt.

Liegt der angeordnete Monat für die letzte Zahlung nach der letzten ausgeführten Zahlung, wird die Änderung im Stammsatz gespeichert und das Rechnungssoll – soweit erforderlich – berichtigt.

Ein gespeicherter abweichender letzter Betrag bleibt unverändert, wenn in der Satzart 107 nicht gleichzeitig eine Änderung/Löschung angeordnet wird. Der Stammsatz wird bei der Ausführung der letzten Zahlung automatisch stillgelegt.

C Sofortige Einstellung der Zahlung

Feld 3 – Verarbeitungsschlüssel

VSL 01250	Sofortige Einstellung mit Anordnung zur maschinellen Berechnung und Rückannahme sämtlicher aus diesem Stammsatz geleisteter Zahlungen
VSL 01200	Sofortige Einstellung mit Anordnung zur maschinellen Berechnung und Rückannahme überzahlter Beträge
VSL 01240	Sofortige Einstellung mit Anordnung zur Rückannahme eines vom Titelerwalter berechneten überzahlten Betrages

Ein Stammsatz, der bereits bei der Neuanlegung oder durch eine rechtzeitige Änderung ein Datum letzte Zahlung erhalten hat, wird bei der letzten Zahlung automatisch stillgelegt. Das Datum letzte Zahlung kann nur nach dem Datum erste Zahlung liegen oder mit diesem übereinstimmen, d. h. der Zahlungsempfänger erhält mindestens eine Zahlung.

Stellt sich nach der Anlegung des Stammsatzes heraus, dass dem Zahlungsempfänger keinerlei Zahlung zustand (C.1) oder soll die Zahlung des Stammsatz sofort oder rückwirkend eingestellt werden (Nr. C.2 und Nr. C.3), bestehen folgende Möglichkeiten:

C.1 Sofortige Einstellung mit Anordnung zur maschinellen Berechnung und Rückannahme sämtlicher aus diesem Stammsatz geleisteter Zahlungen (VSL 01250)

Anzugeben sind Belegnummer des Bewirtschafters, Verarbeitungsschlüssel 01250, Bewirtschafternummer, Haushaltsstelle/Objektnummer sowie die Stammmnummer und der Empfänger der wiederkehrenden Auszahlung (Satzart 106). Das Feld letzte Zahlung bleibt frei.

Die Zahlung wird sofort eingestellt und der Stammsatz stillgelegt. Das (restliche) Anordnungssoll wird gelöscht, der Gesamtbetrag der ggf. bereits geleisteten Auszahlungen wird als Anordnung zur Rückannahme gebucht.

C.2 Sofortige Einstellung mit Anordnung zur maschinellen Berechnung und Rückannahme überzahlter Beträge (VSL 01200)

Anzugeben sind Belegnummer des Bewirtschafters, Verarbeitungsschlüssel 01200, Bewirtschafternummer, Haushaltsstelle/Objektnummer, Stammmnummer und der Empfänger der wiederkehrenden Auszahlung (Satzart 106) sowie das Datum letzte Zahlung (Satzart 108 Feld 10). Als Datum letzte Zahlung ist nur das Datum der letzten geleisteten Zahlung (sofortige Stilllegung) oder ein in der Vergangenheit liegendes Datum (rückwirkende Stilllegung mit Anordnung zur maschinellen Berechnung und Rückannahme des überzahlten Teilbetrages) zulässig. Der eingetragene Monat muss ein turnusmäßiger Monat sein. Eine Anordnung mit einem in der Zukunft liegenden Datum "letzte Zahlung" wird nicht verarbeitet (Hinweis auf B).

Entspricht der im Feld "letzte Zahlung" angeordnete Monat dem Monat der letzten geleisteten Zahlung, so wird die Zahlung sofort eingestellt und der Stammsatz stillgelegt, ein restliches Anordnungssoll wird gelöscht.

Liegt der im Feld letzte Zahlung angeordnete Monat vor dem Monat der letzten geleisteten Zahlung, werden zusätzlich die überzahlten Beträge des laufenden Jahres und ggf. der Vorjahre berechnet und als Anordnung zur Rückannahme gebucht.



C.3 Sofortige Einstellung mit Anordnung zur Rückannahme eines vom Titelverwalter berechneten überzahlten Betrages (VSL 01240)

Der Titelverwalter hat zusätzlich zur sofortigen Einstellung mit Anordnung zur maschinellen Berechnung und Rückannahme überzahlter Beträge nach C.1 und C.2 die Möglichkeit der sofortigen Einstellung mit Anordnung zur Annahme eines selbst berechneten überzahlten Betrages. Diese Möglichkeit kommt vor allem dann in Betracht, wenn bei rückwirkender Einstellung ein abweichender letzter Betrag zu berücksichtigen ist.

Anzugeben sind Belegnummer der Bewirtschafters, Verarbeitungsschlüssel 01240, Bewirtschafternummer, Haushaltsstelle/Objektnummer sowie Stammmnummer und der Empfänger der wiederkehrenden Auszahlung (Satzart 106).

Der Rückforderungsbetrag ist in Satzart 107 Feld 7 einzutragen. Zurückgefordert werden kann dabei höchstens der aus diesem Stammsatz insgesamt ausgezahlte Betrag. Für die zusätzliche Rückforderung von Zahlungen aus vorangegangenen Stammsätzen oder von Zahlungen, die vor Anlegung des Stammsatzes z. B. auf Vordruck F05 angeordnet wurden, sind gesonderte Anordnungen zur Rückforderung zu erteilen.

In das Feld "letzte Zahlung" (Satzart 108 Feld 10) ist in diesem Fall der letzte turnusmäßige Zahlungsmonat einzutragen, bis zu dem einschließlich die geleisteten Auszahlungen (Überzahlungen) bei der Berechnung des Rückforderungsbetrages berücksichtigt wurden. Diese Angabe ist für eine maschinelle Prüfung erforderlich, ob die Anordnung rechtzeitig erfasst und verarbeitet wurde. Eventuelle Auszahlungen nach diesem Monat werden automatisch zu dem angegebenen Rückforderungsbetrag hinzuaddiert. In diesem Fall erhält der Titelverwalter einen Hinweis im Fehlerprotokoll. Das tatsächliche Ende des Zahlungszeitraums ist taggenau in der Begründung der Anordnung anzugeben.

Die Zahlung wird sofort eingestellt und der Stammsatz stillgelegt. Es wird keine Zahlung mehr geleistet, ein restliches Anordnungssoll wird gelöscht und in Höhe des Rückforderungsbetrages wird eine Anordnung zur Rückannahme gebucht.

C.4 Anordnungen zur Annahme von Überzahlungen für die Zeit vor dem 1. Januar des laufenden Jahres

Werden in den Fällen von C.1 bis C.3 Anordnungen zur Annahme von Überzahlungen für die Zeit vor dem 1. Januar des laufenden Jahres gebucht, hat der Titelverwalter stets zu prüfen, ob der anzunehmende Betrag im ursprünglichen Ausgabebetitel oder einem anderen Titel (ggf. einem Einnahmetitel) gebucht werden soll und die erforderlichen Umbuchungen auf seinen Titel-/Objektkonten vorzunehmen.

Die im HKR-Verfahren zum Soll gestellte Forderung ist vom Bewirtschafteter nach der Stilllegung der WAZ aufzuheben und im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) zum Soll zu stellen. Bei der Anordnung zur Aufhebung der Sollstellung ist in der Satzart H02 das Kassenzeichen des Personenkontos anzugeben. Die Anordnungen zur Aufhebung der Sollstellung der offenen Forderung im HKR-Verfahren und zur Sollstellung im ZÜV sind im WAZ-Belegheft zu dokumentieren.

D Verbindung des Stammsatzes wiederkehrende Auszahlung mit anderen HKR-Vordrucken

Über eine entsprechendes Kennzeichen der Satzart H12 besteht die Möglichkeit, bestimmte Buchungsvorgänge auf dem Stammsatz/bzw. Datenblatt wiederkehrende Auszahlung summarisch nachzuweisen. Es handelt sich um folgende Vordrucke und Verarbeitungsschlüssel:

Vordruck F22

VSL 53100	Anordnung zur Annahme einer Einzahlung zu einem Einnahmetitel
VSL 53110	Anordnung zur Annahme von Beiträgen Dritter
VSL 53120	Anordnung zur Annahme von Rückeinnahmen zu einem Ausgabebetitel
VSL 58620	Anordnung zur Stornierung einer Annahmeanordnung

Vordruck F05

VSL 54400	Anordnung zur verrechnungsweisen Auszahlung
-----------	---



Vordruck F09

VSL 68510 **Anordnung zur Umbuchung einer Einzahlung**

Vordruck K05

VSL 63120 **unbare Einzahlung einer Rückforderung**

Vordruck K01

VSL 60350 **Einzahlung einer Rückforderung durch Verrechnung (ohne Sollstellung)**

VSL 63420 **bare Einzahlung einer Rückforderung (mit Sollstellung)**

VSL 63520 **Einzahlung einer Rückforderung durch Verrechnung (mit Sollstellung)**

VSL 58620 **Minderzahlung im Rahmen der Kleinbetragsregelung (mit Sollstellung)**

VSL 58720 **Mehrzahlung im Rahmen der Kleinbetragsregelung (mit Sollstellung)**

Damit der Titelverwalter bei Anordnungen auf HKR-Vordrucken F05, F09 oder F22 eine Verbindung insbesondere zu stillgelegten Stammsätzen wiederkehrender Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres herstellen kann, ist auf den angegebenen Vordrucken die Satzart H02, H12 wie folgt zu kennzeichnen:

WAZ Stamm-Nummer/Ordnungs-Nummer, insgesamt 15 Stellen

z. B. WAZ100235707/01

Die 9-stellige Stamm-Nummer und die 2-stellige Ordnungs-Nummer sind dem Datenblatt WAZ zu entnehmen. Bei wiederkehrenden Auszahlungen mit Vordruck F31 ist die Ordnungsnummer immer gleich 01. Der Titelverwalter und die Bundeskasse erhalten je ein Datenblatt WAZ.